

Auszug aus der Satzung

§ 2 Zweck und Aufgaben

(1) Zweck und Aufgabe der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger sind die Wahrung und Förderung der künstlerischen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Belange des deutschen Theaters im Allgemeinen und ihrer Mitglieder im Besonderen.

(2) Die Aufgaben der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger im Einzelnen sind folgende:

- a) Organisation aller demokratischen Kräfte für die Erhaltung und den Ausbau der Kultur auf überparteilicher Grundlage.
- b) Aufklärung der Mitglieder über ihre soziale Lage und über die Bedeutung ihrer verpflichtenden Aufgaben auf dem Gebiete der Kunst.
- c) Zusammenarbeit mit den Betriebs- und Personalräten.
- d) Verbesserung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen.
- e) Weiterentwicklung des Arbeitsrechts am Theater, insbesondere durch Errichtung und Unterhaltung von Bühnenschiedsgerichten.
- f) Sicherung der Altersversorgung.
- g) Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel einschließlich des Streiks.
- h) Pflege der Berufsstatistik
- i) Bereitstellung von Mitteln zur Erreichung der Organisationsziele.
- j) Erteilung von Rechtsrat und Rechtsschutz bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, der Sozialversicherung sowie der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen im Rahmen der besonderen Rechtsschutzordnung.
- k) Herausgabe einer eigenen Zeitschrift und des Deutschen Bühnen-Jahrbuches.
- l) Pflege und Förderung der Beziehungen zu in- und ausländischen Berufsorganisationen des Theaters.
- m) Vertretung von Standesangelegenheiten vor der Öffentlichkeit.
- n) Förderung des Nachwuchses.
- o) Mitwirkung an der Regelung und Überwachung des gesamten Unterrichtswesens für das Theater, an der Errichtung von Fachschulen und Prüfungsstellen.
- p) Einwirkung auf die das Kulturleben betreffende Gesetzgebung.
- q) Förderung jeder Weiterentwicklung der künstlerischen Arbeit auf dem Gebiet des Theaters.

Rechtsschutz

Rechtsberatung und die Gewährung von Rechtsschutz erfolgen über die Hauptgeschäftsstelle der GDBA.

Die Gewährung von Rechtsschutz erfolgt nach einer Mitgliedschaft von 6 Monaten und nur für Rechtsansprüche, die nach Ablauf dieser Zeit entstanden sind. Er wird jeweils nur für eine Instanz bewilligt und schließt die Stellung eines Prozessvertreters und die Übernahme der Kosten bei Verlust des Prozesses ein. Die pünktliche Entrichtung der Beiträge in der dem Einkommen entsprechenden Höhe ist Voraussetzung für die Gewährung des Rechtsschutzes. Rechtsschutz ist bei Eintritt des Rechtsschutzfalles, vor Beauftragung eines Rechtsanwaltes und vor Anrufung eines Gerichtes für jede Instanz gesondert schriftlich oder in Textform zu beantragen.

Die Gewährung des Rechtsschutzes kann rückgängig gemacht werden, falls das Mitglied gegen die vom Hauptvorstand festgesetzten Rechtsschutzbestimmungen verstößt oder während der Dauer des Rechtsstreits die satzungsmäßigen Pflichten nicht erfüllt. In solchen Fällen hat das Mitglied die durch den Rechtsstreit erwachsenden Aufwendungen zu erstatten.

Mitgliedschaft laut § 3 der Satzung

Die Vereinsmitgliedschaft können unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Zugehörigkeit, genetischen Merkmalen, Religion oder Weltanschauung, Staatsangehörigkeit, politischer Meinung, Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung, Geschlechtsidentität oder Ausdruck der Geschlechtlichkeit alle nachfolgend aufgeführten Arbeitnehmer*innen, freiberuflich und selbständig Tätigen erwerben:

- Sänger*innen (Solo, Opernchor), Schauspieler*innen, Tänzer*innen, Einzeldarsteller*innen einschließlich Kabarettist*innen und Puppentheaterspieler*innen, Orchestergeschäftsführer*innen, Direktor*innen des künstlerischen Betriebs (insbesondere Operndirektor*innen, Schauspielregisseur*innen, Ballettdirektor*innen, Leiter*innen des Kinder- und Jugendtheaters), Leiter*innen des künstlerischen Betriebsbüros, Disponent*innen, Ausstattungsleiter*innen, Lightdesigner*innen, Schauspielmusiker*innen, Referent*innen und Assistent*innen von Intendant*innen sowie des künstlerischen Betriebs, Theaterfotograf*innen und Grafiker*innen, Pressereferent*innen und Referent*innen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Personen in ähnlicher Stellung.
- Künstlerische Bühnenvorstände (wie z.B. Tanz-/Ballettmeister*innen sowie Trainingsleiter*innen, Bühnen- und Kostümbildner*innen, Chordirektor*innen, Spielleiter*innen (Regisseur*innen), Dirigent*innen, Studienleiter*innen, Choreograf*innen, Dramaturg*innen, Kapellmeister*innen, Korrepetitor*innen, Inspizient*innen, Souffleusen/Souffleure, Theaterpädagog*innen) und deren Assistent*innen.
- Technische Bühnenvorstände des Maschinen-, Beleuchtungs-, Ton-, Dekorations- und Kostümwesens (insbesondere Technische Direktor*innen und technische Leiter*innen, Vorstände der Malsäle, Leiter*innen des Beleuchtungswesens, Leiter*innen der Bühnenplastikerwerkstätten, Leiter*innen des Kostümwesens, Leiter*innen der Ausstattungswerkstätten, Chefmaskenbildner*innen, Tonmeister*innen) und deren Referent*innen und Assistent*innen. Oberinspektor*innen und Inspektor*innen, Theatermaler*innen und -plastiker*innen, Bühnenmaler*innen und -plastiker*innen (Kascheure), Kostümmaler*innen, Beleuchtungsmeister*innen und Beleuchter*innen, Bühnenhandwerker*innen, Maskenbildner*innen, Requisitenmeister*innen und Requisiteur*innen, Gewandmeister*innen, Bühnenmeister*innen, Veranstaltungstechniker*innen, Tontechniker*innen, Verwaltungsangestellte und Personen in ähnlicher Stellung, wenn mit ihnen im Arbeitsvertrag vereinbart wird, dass sie überwiegend künstlerisch tätig sind.

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung. Mitglieder, die die Mitgliedschaft durch unrichtige Angaben erworben haben, können aus ihrer Mitgliedschaft keinerlei Ansprüche an die Organisation herleiten. Die Anmeldung erfolgt durch die Beitrittserklärung. Der Hauptvorstand kann die Aufnahme unter Angabe von Gründen verweigern. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Aufnahme, der im Mitgliedsausweis vermerkt ist. Die Zugehörigkeit zur Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger wird durch den Mitgliedsausweis nachgewiesen; dieser bleibt Eigentum der Organisation und ist beim Ausscheiden zurückzugeben.

Die Mitgliedschaft erlischt u. a. durch: Austrittserklärung, die mittels Einschreibebrief unter Beifügung des Mitgliedsausweises an den Hauptvorstand zu erfolgen hat. Die Austrittserklärung kann nur erfolgen mit dreimonatiger Kündigung zum Schluss eines Kalendervierteljahres.

Datenschutzerklärung

Name und Anschrift des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger (GDBA)

Heinrichstr. 23-25

22769 Hamburg

Deutschland

Tel.: 040-4328244-0

E-Mail: gdba@buehnengenossenschaft.de

Website: www.buehnengenossenschaft.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

E-Mail: dsb@buehnengenossenschaft.de

Anmeldeformular für neue Mitglieder

Die bei Stellung eines Antrages auf Mitgliedschaft oder Meldung von Änderungen von Ihnen hierbei gemachten Angaben benötigen wir für den Abschluss und Abwicklung des Mitgliedschaftsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Die Stellung eines Antrages auf Mitgliedschaft ist neben der Nutzung des Anmeldeformulars/Mehrzweckformulars auch in Text- oder Schriftform (per E-Mail, per Fax oder postalisch) möglich. Folgende personenbezogene Daten werden von den Mitgliedern durch die GDBA erhoben und verarbeitet: Vorname, Nachname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Zahlungsrythmus und Zahlungsart, ggf. Bankverbindung, monatliches Bruttogehalt, Datum des Vereinsbeitritts, Datum des Wirksamwerdens einer gemeldeten Änderung, Beruf, Beschäftigungsstatus, Engagement (Bühne), GDBA-Mitgliedsnummer. Der Abschluss bzw. die Durchführung der Mitgliedschaft ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich. Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vereinszwecks, z. B. für die Zugehörigkeit zu Landesverbänden und, ggf. Lokalverbänden, Funktionen in der GDBA sowie Rechtsberatung und Rechtsschutz. Eine Löschung erfolgt gem. geltender gesetzlicher Nachweispflichten 10 Jahre nach Austritt aus der Bühnengenossenschaft, gerechnet ab Beginn des darauffolgenden Kalenderjahres.

Rechtsgrundlagen hierfür sind Erforderlichkeiten für die Anbahnung und Durchführung des Vertragsverhältnisses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, gesetzliche Nachweispflichten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und in Bezug auf die konkrete Zugehörigkeit zur Bühnengenossenschaft Art. 9 Abs. 2 lit. d DSGVO. Im Übrigen erfolgt die Verarbeitung im Rahmen der berechtigten Interessen an einer funktionstüchtigen Kommunikation und Interessenwahrnehmung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit und/oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Daneben können Sie Auskunft über Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten verlangen und haben das Recht auf Unterrichtung der Empfänger Ihrer Daten, soweit Sie Ihr Recht auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Berichtigung geltend gemacht haben.

Des weiteren können Sie sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über Verarbeitungsvorgänge beschweren und gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.

DIE KÜNSTLER-GEWERKSCHAFT

GDBA

GENOSSENSCHAFT DEUTSCHER BÜHNEN-ANGEHÖRIGER